

Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

**Nr. 1/2003
24. Januar 2003**

**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung der Universität
Konstanz für den Diplomstudiengang
Verwaltungswissenschaft**

vom 24. Januar 2003

**Zweite Satzung zur Änderung des
Anhangs zur Ordnung für die
Zwischenprüfung an der Universität
Konstanz für das Fach
Politikwissenschaft (Magister)**

vom 24. Januar 2003

**Zweite Satzung zur Änderung des
Anhangs zur Ordnung für die
Magisterprüfung an der Universität
Konstanz für das Fach
Politikwissenschaft**

vom 24. Januar 2003

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: C 1.5 Stand: 24.01.2003
Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Konstanz für den Diplomstudiengang Verwaltungswissenschaft	
vom 24. Januar 2003	

Aufgrund von § 51 Abs. 1 iVm § 117 Universitätsgesetz hat der Rektor der Universität Konstanz am 22.01.2003 im Wege des Eilentscheids die nachfolgende Änderungssatzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Konstanz für den Diplomstudiengang Verwaltungswissenschaft in der Fassung vom 1. Februar 2000 (W., F. u. K. 2000, S. 107), geändert am 3. August 2001 (Amtl. Bekm. 10/2001) beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz am 24. Januar 2003 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

In § 4 wird folgender neuer Absatz 9 angefügt:

„(9) Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden. Die Vergabe von ½ Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten verbietet, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Die Bestehensgrenze liegt bei 50 % der in der jeweiligen Klausur erreichbaren Höchstpunktzahl. Für die einzelnen Noten sind folgende %-Anteile im Verhältnis zur jeweiligen Höchstpunktzahl zu erreichen

- 1.0: 95.0%-100.0%
- 1.3: 90.0%-94.9%
- 1.7: 85.0%-89.9%
- 2.0: 80.0%-84.9%
- 2.3: 75.0%-79.9%
- 2.7: 70.0%-74.9%
- 3.0: 65.0%-69.9%
- 3.3: 60.0%-64.9%
- 3.7: 55.0%-59.9%
- 4.0: 50.0%-54.9%
- 5.0: 0.0% -49.9%

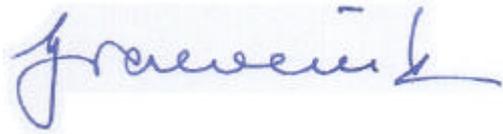
Für die Aufgabenstellung und die Auswertung ist der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 24. Januar 2003

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Graevenitz', with a stylized flourish at the end.

Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz
Rektor

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: A 1.19 Stand: 24.01.2003
Zweite Satzung zur Änderung des Anhangs zur Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz für das Fach Politikwissenschaft (Magister)	
vom 24. Januar 2003	

Aufgrund von § 51 Abs. 1 iVm § 117 Universitätsgesetz hat der Rektor der Universität Konstanz am 22.01.2003 im Wege des Eilentscheids die nachfolgende Änderungssatzung zur Änderung des Anhangs zur Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz für das Fach Politikwissenschaft (Magister) in der Fassung vom 25. Juli 2000 (W., F. u. K. 2000, S. 803), geändert am 5. September 2002 (Amtl. Bekm. 40/2002) beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz am 24. Januar 2003 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

In § 6 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

- „(4) Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden. Die Vergabe von ½ Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten verbietet, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Die Bestehensgrenze liegt bei 50 % der in der jeweiligen Klausur erreichbaren Höchstpunktzahl. Für die einzelnen Noten sind folgende %-Anteile im Verhältnis zur jeweiligen Höchstpunktzahl zu erreichen

- 1.0: 95.0%-100.0%
- 1.3: 90.0%-94.9%
- 1.7: 85.0%-89.9%
- 2.0: 80.0%-84.9%
- 2.3: 75.0%-79.9%
- 2.7: 70.0%-74.9%
- 3.0: 65.0%-69.9%
- 3.3: 60.0%-64.9%
- 3.7: 55.0%-59.9%
- 4.0: 50.0%-54.9%
- 5.0: 0.0% -49.9%

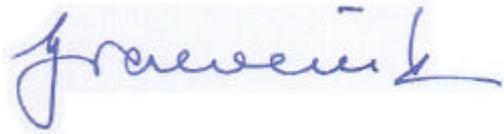
Für die Aufgabenstellung und die Auswertung ist der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 24. Januar 2003

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Graevenitz', written in a cursive style.

Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz
Rektor

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 1.4 Stand: 24.01.2003
Zweite Satzung zur Änderung des Anhangs zur Ordnung für die Magisterprüfung an der Universität Konstanz für das Fach Politikwissenschaft	
vom 24. Januar 2003	

Aufgrund von § 51 Abs. 1 iVm § 117 Universitätsgesetz hat der Rektor der Universität Konstanz am 22.01.2003 im Wege des Eilentscheids die nachfolgende Änderungssatzung zur Änderung des Anhangs zur Ordnung für die Magisterprüfung an der Universität Konstanz für das Fach Politikwissenschaft in der Fassung vom 25. Juli 2000 (W., F. u. K. 2000, S. 1225), geändert am 5. September 2002 (Amtl. Bkm. 40/2002) beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz am 24. Januar 2003 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

In § 4 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

- „(4) Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden. Die Vergabe von ½ Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten verbietet, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Die Bestehensgrenze liegt bei 50 % der in der jeweiligen Klausur erreichbaren Höchstpunktzahl. Für die einzelnen Noten sind folgende %-Anteile im Verhältnis zur jeweiligen Höchstpunktzahl zu erreichen

- 1.0: 95.0%-100.0%
- 1.3: 90.0%-94.9%
- 1.7: 85.0%-89.9%
- 2.0: 80.0%-84.9%
- 2.3: 75.0%-79.9%
- 2.7: 70.0%-74.9%
- 3.0: 65.0%-69.9%
- 3.3: 60.0%-64.9%
- 3.7: 55.0%-59.9%
- 4.0: 50.0%-54.9%
- 5.0: 0.0% -49.9%

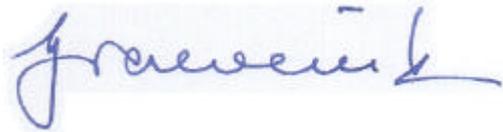
Für die Aufgabenstellung und die Auswertung ist der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 24. Januar 2003

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Graevenitz', with a stylized flourish at the end.

Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz
Rektor